

Grundlagentext in leichter Sprache (Fachpraktiker*innen)

„Personenversicherungen Teil 1“

Die Personenversicherung versichert Personen **gegen Krankheit und Unfälle**. Sie sichert auch dagegen ab, **im Schadensfall arm zu werden oder etwas nicht bezahlen zu können**. Manchen Personenversicherungen sollte man abschließen, **weil das Geld der gesetzlichen Versicherungen nicht ausreicht**. Das trifft insbesondere auf die **Rentenversicherung** zu. Versicherungen, die die gesetzlichen Versicherungen ergänzen nennt man **Zusatzversicherungen**.

Private Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung übernimmt **Krankheitskosten von Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind**. Diese Menschen müssen zwar in einer Krankenversicherung sein, aber nicht unbedingt in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die private Krankenversicherung dient auch als **Zusatzversicherung**. Dabei deckt sie Leistungen ab, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bezahlt werden.

Private Rentenversicherung

Die Private Rentenversicherung ist eine **freiwillige private Altersvorsorge**. Sie wird **zusätzlich zur gesetzlichen Rente** abgeschlossen, weil man oft mit dem Geld der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auskommt.

Eine private Rentenversicherung wird in der Regel **staatlich gefördert**.

Eine weitere Möglichkeit der Absicherung für das Alter ist die **Betriebsrente**. Hier beteiligt sich der Arbeitgeber an der Finanzierung der Beiträge. Auch diese Rente soll die gesetzliche Rente ergänzen..

